



Hinweis:  
persönliche Termine nur nach  
vorheriger Terminvereinbarung

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46, 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 in der z. Z. gültigen Fassung

Ausnahmegenehmigung vom Verkehrszeichen (bitte ankreuzen):

242.1 – Befahren einer Fußgängerzone	286 eingeschränktes Haltverbot
283 - Haltverbot	290 eingeschränktes Haltverbot für eine Zone
Befreiung von der Gebühr an Parkscheinautomaten	Aufstellen von Haltverbotschildern
Parkbuchten            Straßenrand/Seitenstreifen	sonstiges

im Bereich (Straße, Fußgängerzone, Anwohnerbezirk):

Zeitraum/ Aufbau / Abbau (Datum und Uhrzeit):

Kraftfahrzeug und Kennzeichen:

Antragsteller bzw. Berechtigter (Name, Anschrift, Telefon/FAX):

Zweck (Umzug, Reparatur, Veranstaltung o.ä.):

Es wird weiterhin ein Antrag auf Sondernutzung für

gewerbliche/informative/kommunikative Zwecke oder

bauliche Maßnahmen gestellt

Hinweise und Auflagen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung:

1. Die erteilte Ausnahmegenehmigung ist jederzeit widerruflich.
2. Die erteilte Ausnahmegenehmigung ist im Original mitzuführen und bei Inanspruchnahme hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges auszulegen.
3. Die erteilte Ausnahmegenehmigung darf nur zum im Antrag genannten Zweck verwendet werden.
4. Eine weitergehende Befreiung von den Vorschriften der StVO ist mit der erteilten Ausnahmegenehmigung nicht verbunden.
5. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO, wenn die örtlichen Verhältnisse dies nicht zulassen.

**Der Antrag ist mind. 14 Tage vor dem beantragten Zeitraum einzureichen.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift bzw. Firmen-Stempel